Zeitschriften

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **147 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zeitschriften

Schweizerische Militärzeitschriften

«Revue militaire» nº 1/81: De la Grande Armée à l'Armée d'Afrique, le général Voirol. – Le bataillon de carabiniers 1. – La «Revue Militaire Suisse» en 1941. – La fidélité à sa mission, vue à travers le Journal d'Ernst Jünger. – En lisant les mémoires d'Henry Kissinger.

«Schweizer Soldat» Nr. 2/81: Konventionelle und unkonventionelle Waffen. – Verändertes Kräfteverhältnis, gefährdete Abschreckung. – Ein direkter Angriff auf den «indirekten Krieg». – Resultate der Mängelbehebung. – Die Königlich-Niederländische Marine. – Der Rückzug.

Wojennyi Wjestnik (UdSSR)

Zusammengefasste Feuer und Feuerschläge

Das zusammengefasste Feuer ist nur eine von verschiedenen Feuerarten, jedoch die am häufigsten zur Anwendung kommende: Beim Angriff – in der Tiefe der gegnerischen Verteidigung, in der Verteidigung – für alle Etappen des Kampfes, im Begegnungsgefecht – während der ganzen Dauer der Kampfhandlung. Charakteristisch ist dabei, dass sowohl die gegnerischen Ziele, als auch die eigenen Truppen ungedeckt operieren.

Die in Frage kommenden Einzelziele (PAL, Selbstfahrgeschütze, Radarstationen, Infanteriezüge) weisen eine relativ hohe Beweglichkeit auf. Rechnet man 1–2 Min für die Meldung und das Fassen des Entschlusses zur Ausführung einer Ausweichbewegung, 1–2 Min für das Räumen der Stellung und 1 Min für das Erreichen einer sicheren Entfernung (200–300 m) vom alten Standort, so benötigt das gegnerische Ziel bloss 3–5 Min, um sich unserem Feuer zu entziehen. Modern ausgerüstete Armeen verfügen ausserdem über Mittel der Radaraufklärung, die es gestatten, schon die ersten Schüsse auf ihrer Flugbahn einzumessen und in 20–30 Sek die Koordinaten der schiessenden Batterie zu ermitteln. Rechnet man 1 Min für das Ermitteln der Daten und die Meldung an den Vorgesetzten, 2 Min für das Fassen des Entschlusses, die Erteilung des Feuerauftrages, die Bestimmung der Schiesselemente, die Übermittlung derselben zur Feuerstellung und das Richten der Geschütze sowie 30 Sek Flugzeit des Geschosses, so benötigt die gegnerische Artillerie nur 3,5–4 Min zur Feuereröffnung auf unsere schiessende Batterie.

Aus diesen Überlegungen ist zu folgern: Die Reaktionszeit des Gegners beträgt rund 4 Min. Hat unsere Artillerie ihren Feuerauftrag nicht innert 4 Min erfüllt, so ist das gegnerische Ziel verschwunden und/oder unsere eigene Batterie kommt unter das Feuer der gegnerischen Artillerie.

Daneben ist aber auch die Feuerdichte (Schusszahl pro Minute auf ein Ziel) zu betrachten. Bei kleiner Feuerdichte (10–12 Schuss pro Min) kann sich ein bewegliches Ziel vielfach noch der Vernichtung entziehen. Beträgt die Feuerdichte aber 30–40 Schuss/Min, so kann mit Vernichtung des Zieles sicher gerechnet werden.

Berechnungen anhand der geltenden Schiessvorschriften zeigen, dass bei den in Frage kommenden Zielen beim Schiessen mit einer Batterie (122-mm-Haubitzen, 6geschützig) die obenerwähnte kritische Zeit von 4 Min zur Erfüllung des Feuerauftrages in keinem einzigen Falle eingehalten werden kann. (Es wird vorausgesetzt, dass jedes Feuer eingeschossen werden muss, entweder durch Eingabeln oder unter Verwendung des Entfernungsmessers.) Ausserdem beträgt die Feuerdichte nur 10–16 Schuss/Min.

Beim Schiessen mit einer Abteilung (18geschützig) hingegen lässt sich errechnen, dass die Zeit von 4 Min nur in ganz wenigen Fällen überschritten wird (Einschiessen ist hier meist nicht notwendig). Die hohe Feuerdichte (27–56 Schuss/Min) lässt zudem erwarten, dass auch bei Überschreiten der 4-Min-Grenze das Ziel keine Chance mehr hat, sich dem Feuer zu entziehen.

Es zeigt sich also, dass der Einsatz einer ganzen Artillerieabteilung gegen ein Einzelziel wie eine PAL durchaus sinnvoll sein kann. (Gleiche Gesamtschusszahl für Batterie und Abteilung immer vorausgesetzt.) Hier ist übrigens noch eine weitere Überlegung zu machen: Eine Batterie benötigt zur Vernichtung einer PAL ca. 6 Min (inkl. Einschiessen durch Eingabeln). In diesen 6 Min kann die PAL zwölfmal feuern und (bei der Treffererwartung moderner PAL) 10 gepanzerte Ziele vernichten. Wird eine Artillerieabteilung eingesetzt, so bleiben der PAL nur ca. 1,5 Min Lebensdauer, das heisst: sie kann nur noch 2 gepanzerte Ziele abschiessen.

Alle diese Überlegungen führen den Autor dazu, neben dem schon bisher bekannten «zusammengefassten Feuer» die Einführung eines «Feuerschlages» zur Diskussion zu stellen. Das «zusammengefasste Feuer» wäre beizubehalten für die Bekämpfung gedeckter Ziele durch eine Batterie oder höchstens eine Abteilung. Der «Feuerschlag» wäre neu einzuführen für ungedeckte Ziele unter Einsatz von mindestens einer Abteilung. es

(Aus Nr. 11/80) ■

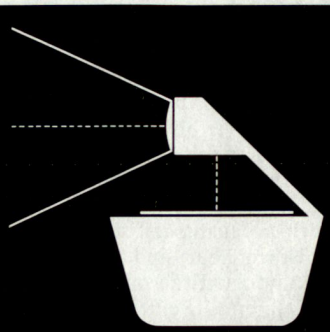
Transparente für Normalpapierkopierer

Stellen Sie Ihre Transparente mit Ihrem Normalpapierkopierer her.

Wir haben die Transparente für Ihr Kopiergerät – gleich welches System Sie verwenden.

Schwarz auf Klarsicht oder auf farbigem Grund.

Liste mit Apparaten und geeigneten Transparenten steht zu Ihrer Verfügung.



Visuelle Hilfsmittel

KOLOK

Transparente für Thermokopierer

– neun Farben
– eine Handhabung
– ein Preis
– für alle Originale – egal ob grosse Flächen, feine Linien und Raster
– ein neues System ohne Farbblätter

Verlangen Sie Musterkarte mit der Beschreibung.

KOLOK AG 3018 Bern Statthalterstrasse 101 Telefon 031/55 50 10 Telex 33583

KOLOK führt noch Transparente für **«Manuelle»-** sowie **«Diazo-Herstellung».** Auf Wunsch stellen wir Ihre Transparente ab reprofähigen Vorlagen her. Verlangen Sie ein Angebot.